

## Die Landesrechnungshöfe im Netzwerk der öffentlichen Finanzkontrolle

Neben dem Rechnungshof in Wien wurde das Netz der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich während der letzten Jahre durch die Einrichtung von Landesrechnungshöfen erweitert.

Nahezu alle Länder verfügen bereits über unabhängige Landesrechnungshöfe. Das Land Tirol bereitet die Gründung eines unabhängigen Kontrollorgans des Landtages vor. Das Kontrollamt der Stadt Wien hat durch die verwaltungsorganisatorische Eigenart der Bundeshauptstadt als Land und Gemeinde eine gewisse Sonderstellung.

Rund zweihundert Mitarbeiter sind bei den Landeskontrollenrichtungen beschäftigt. Mit den beim Rechnungshof tätigen Damen und Herren zusammen, arbeiten in Österreich etwa 500 Bedienstete für die öffentliche Finanzkontrolle.

Die Kontrollorgane nutzen die positive Vielfalt von Landeskontrollenrichtungen und Rechnungshof um einander zu ergänzen und stärker zusammenzuarbeiten. Sie verstehen sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages als **Anwälte der Steuerzahler**. Mit einem modernen, wirtschaftlichkeitsorientierten Prüfungs- und Beratungsansatz bemühen sie sich um eine bestmögliche Verwendung öffentlicher Mittel.

- Gemeinsame Schulungen ,
- gemeinsam entwickelte Prüfmethode und Prüfungsstandards,
- Wissenstransfer zwischen den Kontrollenrichtungen,
- Austausch von Prüfergebnissen und Erfahrungen (Prüfungsdatenbank) sowie
- gemeinsam genutztes externes Expertenwissen (Sachverständigenurteilen)

bringt Synergien und hilft Kosten zu sparen.

Seit dem Jahre 2000 findet zumindest einmal jährlich eine zweitägige Arbeitskonferenz statt, an der die Leiter der Kontrollenrichtungen teilnehmen. Ziel dieser Konferenzen ist es, die Zusammenarbeit zu fördern und gemeinsame Arbeitsschwerpunkte festzulegen. In diesem Sinn werden

- Prüfungspläne abgestimmt,
- Querschnittsprüfungen des Rechnungshofes durch landesspezifische Prüfungen ergänzt und
- in mehreren Bundesländern vergleichbare Prüfungsvorhaben vorgesehen (einheitliche Prüfungsstandards verwendet, Benchmarking, Kennziffern, Prüfpersonal ausgetauscht etc.);

Es gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Finanzkontrolle, Möglichkeiten aufzuzeigen, Staatsaufgaben besser zu erfüllen. Sie sollen effizienter und effektiver erledigt werden. Die Finanzkontrolle will dazu notwendige Reformen anstoßen und unterstützen.

Die Rechnungshöfe und Landeskontrollorgane Österreichs begrüßen deswegen ausdrücklich die aktuellen Bemühungen, die öffentliche Verwaltung nachhaltig zu modernisieren.

Im Interesse einer erfolgreichen Reform der öffentlichen Verwaltung zum Nutzen des Steuerzahlers haben sich daher der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe bzw. die Kontrollämter erstmals zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen. Sie haben einen einheitlichen Standpunkt für eine wirkungsvolle Verwaltungsreform erarbeitet.

### **Besonderer Schwerpunkt für die kommenden Jahre:**

#### **Reform der Landesverwaltungen**

Die Reform der Verwaltung in Bund und Ländern ist ein kontinuierlicher Prozess. Die einzelnen Länder haben unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Der Rechnungshof hat in einer Querschnittsprüfung den Status quo der Verwaltungsreformen in einzelnen Ländern analysiert.

Die Landeskontrollenrichtungen haben sich in einer Studienreise und in einzelnen Arbeitssitzungen mit diesem Thema beschäftigt und eine gemeinsame Sichtweise für ein Prüfungskonzept entwickelt. Als Grundlage dienten Reformansätze die unter den Begriffen „New Public Management“ oder „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ bekannt sind.

Auf Basis dieser Modelle sollten die Reformen in den Landesverwaltungen auf vier Grundpfeilern beruhen:

- Output- statt Inputsteuerung
- Dienstleistung statt Bürokratie
- Wirkungsorientierung des Verwaltungshandelns
- Politikneutralität (Steuerungsinstrument der Verwaltung)

Die Landeskontrollenrichtungen sehen in diesem Konzept ein Instrument zur aktiven Steuerung des Verwaltungshandelns.

- Vorgabe von Wirkungszielen durch die Politik (Ziele definieren, Indikatoren für die Messung von Leistungen und Wirkungen festlegen)
- Vereinbarung von Kontrakten zwischen Politik und Verwaltung und zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen (Produkte und Dienstleistungen definieren, Ergebnisziele und Globalbudget vereinbaren, Ergebniskontrolle durchführen)
- Einsatz von Steuerungsinstrumenten (Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen, Planungsinstrumente)
- Aufbau dezentraler Strukturen (Zusammenführen von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung, flachere Hierarchien, Wahrung der Subsidiarität, Ausgliederungen und Gründung interner Servicezentren)

Schon bisher verstärkt wurden die Kundenorientierung, das Personalmanagement sowie der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente wie Benchmarking und Qualitätsmanagement. Vielfach noch nicht umgesetzt ist die interne Leistungsverrechnung zur Erhöhung des Kostenbewusstseins sowie zur Schaffung von Transparenz.

In den Landesverwaltungen wurden bereits einzelne Instrumente des E-Government entwickelt und erfolgreich eingeführt. Durch die Neugestaltung der Schnittstelle Kunde/Bürger und Verwaltung sowie Unternehmen und Verwaltung können künftig große Rationalisierungspotentiale erschlossen werden.

Die Studienreise in die Schweiz hat einige grundlegende Erkenntnisse bestätigt. So wurde von den verantwortlichen Politikern und Spitzen der Verwaltung auf einige zentrale Erfolgsfaktoren hingewiesen. Es sind dies beispielsweise:

- Bewusste Weiterentwicklung der Unternehmenskultur
- Unterstützung durch Politik und Spitzenbeamte
- Personifizierte Träger des Veränderungsprozesses auf mehreren Ebenen
- Transparenz des Prozesses für alle betroffenen Mitarbeiter
- Ausreichende interne Ressourcen (Personal und Budget)
- Rasche Erprobung in Projekten (quick wins)

Wesentlich war auch der Hinweis, wonach bei allen Beteiligten das Bewusstsein zu wecken ist, dass Reformen langfristig zwar Einsparungen bringen, kurzfristig aber Investitionen erfordern. In der bestehenden Budgetsituation dürfte darin ein wesentlicher Engpassfaktor liegen.

Die Landeskontrollenrichtungen werden durch ihre Arbeit auch künftig die Reformen in den Landesverwaltungen begleiten und den „Kontinuierlichen Verbesserungsprozess“ aktiv unterstützen. Eine gemeinsame Sichtweise gewährleistet vergleichbare Prüfungskonzepte in den einzelnen Landeskontrollenrichtungen.

Juni 2002